

Hygienekonzept Fotokurse

Ihre Gesundheit ist uns wichtig.

Daher ist während des gesamten Fotokurses den aktuellen Regelungen zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen der Bundes-/Landesregierungen sowie der jeweiligen Ausbildungsstätte uneingeschränkt Folge zu leisten.

Einsicht und Informationen zum Hygienekonzept

- Das Corona Hygienekonzept ist jederzeit auf der Homepage www.fotoexperten24.de einsehbar und kann als PDF-Version heruntergeladen werden
- Vor Beginn der Fotokurse werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer umfangreich über die einzelnen Maßnahmen aufgeklärt
- An allen Standorten und in allen Seminarräumen werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
- Alle Seminarräume werden vor der Nutzung gereinigt und gründlich desinfiziert

Informationspflicht

- All unsere Dozentinnen und Dozenten sind verpflichtet, die FOTOEXPERTEN24 umgehend über Corona-Verdachtsfälle oder bestätigte Fälle innerhalb eines Fotokurses zu informieren, sodass weitere Vorsichtsmaßnahmen eingeleitet werden können

Grundlegende Hygienemaßnahmen

- Bitte bringe einen eigenen Mund-Nasen-Schutz zum Fotokurs mit.
- Wir verzichten auf ein Handschütteln untereinander
- Beim Betreten von Gebäuden und Räumen desinfizieren wir uns die Hände
- Wir bitten dich dir die Hände ausreichend lange und regelmäßig die Hände zu waschen – speziell nach Niesen, Husten oder Nase putzen
- Wir verzichten auf den Austausch von Materialien (Stifte, Blöcke etc.). Jeder Kursteilnehmer und jede Kursteilnehmerin erhalten von uns vor jedem Kurs Material zum Arbeiten.
- Wir bitten dich nicht in die Hände zu niesen, husten etc.
- In Krankheitsfällen oder auch bei leichten Symptomen würden wir dich bitten zu Hause zu bleiben

Mögliche Testpflicht

In einigen Bundesländern und Landkreisen ist eine Teilnahme an einem Fotokurs nur mit der Vorlage eines negativen Testergebnisses durch einen Point-of-Care(PoC)-Antigen-Schnelltests, einem Nachweis über eine abgeschlossene Impfung gegen COVID-19, oder einem Nachweis über die Genesung von einer COVID-19 Infektion möglich.

Mund- und Nasenbedeckung

- Das Tragen einer geeigneten Mund- und Nasenbedeckung ist für Teilnehmer und Dozenten nach den entsprechend aktuellen Regelungen einzuhalten.
- Eine Mund- Nasenbedeckung ist in jedem Falle zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Eine Befreiung von der Maskenpflicht, z. B. aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen, muss nachgewiesen werden können.
- Diese Regelungen können bundesweit abweichen, nach den Vorgaben in den jeweiligen Landesverordnungen. Die Dozenten sind über die aktuell geltenden Regelungen informiert.

Abstandsregelungen

- Grundsätzlich muss die geltende Abstandsregelung (min 1,5 Meter) eingehalten werden. Es ist zudem zu vermeiden, sich in Gruppen durch die Ausbildungsstätte zu bewegen.
- Die Dozenten der FOTOEXPERTEN24 tragen vor Kursbeginn durch entsprechendes Arrangieren der Sitzplätze dafür Sorge, dass diese Regelungen auch im Schulungsraum eingehalten werden können.
- Während des Fotokurses hat jeder Teilnehmer einen festen Sitzplatz, der nicht gewechselt werden kann.

Zusätzliche Indoor-Hygienemaßnahmen

- Bei Ankunft müssen sich alle Teilnehmer beim Dozenten melden und gegebenenfalls am Empfang anmelden. Auch wenn den Dozenten der FOTOEXPERTEN24 eine Teilnehmerliste vorliegt, weisen wir alle Teilnehmer darauf hin, dass der Zutritt unter Umständen nur erfolgen kann, wenn in der Ausbildungsstätte ebenfalls die Kontaktdaten angegeben werden. Es besteht eine Ausweispflicht.
- Sofern möglich, werden die Schulungsräume in regelmäßigen Abständen gelüftet.

Zusätzliche Outdoor-Hygienemaßnahmen

- Außerhalb des Gebäudes bitten wir dich ebenfalls, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten
- Die Dozenten sind auch außerhalb der Kursräume mit Desinfektionsmittel ausgestattet, welches zwischendurch benutzt werden, soll

Kursteilnahme bei Krankheitssymptomen

- Die Teilnehmer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle von COVID-19 typischen Krankheitssymptomen eine Teilnahme an der Ausbildung ausgeschlossen ist. Unter Umständen wird durch das Personal bereits der Zutritt zur Ausbildungsstätte verwehrt.

Wir danken dir bereits im Voraus für deine Mithilfe und dein Verständnis

Nachsatz: Die angeführten Hinweise erfolgen unter Berücksichtigung der vom Robert Koch-Institut (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) veröffentlichten Hygienemaßnahmen und Verhaltensempfehlungen (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>) zu organisatorischen Maßnahmen zur Unterbrechung der Covid-2019-Infektionskette.